

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“



<http://www.heiligengrabe.de>

2. Jahrgang

Freitag, den 25. Juni 2004

Nummer 6/ Woche 26

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL	
Lfd. Nr.	Inhalt des amtlichen Teils
01	Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 19. September 2004
02	Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe
03	Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe
04	Ausschreibung

ANSCHRIFT

Gemeinde Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung
Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Sprechstunden des Revierpolizisten
Dienstag: 13.00 - 15.00 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe
Am Birkenwäldchen 1 a
16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
Tel.: 033962/ 67-0

Sprechstunden der Schiedsperson
Zeit: jeden 1. Dienstag im Monat von 16.30 – 17.30 Uhr
Ort: Gemeindeverwaltung Heiligengrabe,
Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe
OT Heiligengrabe

Wichtige Rufnummern –
Achtung! Änderung einiger Telefonnummern

Sekretariat/Vermittlung	Frau Gerks	67 – 0
Bürgermeister	Herr Hamelow	67 301
Fax		67 333
Standesamt	Frau Kreßner	67 311
Friedhofsverwaltung Protokoll- und Sitzungsdienst	Frau Runge	67 310
Einwohnermeldeamt	Frau Krüger	67 312
Personalverwaltung	Frau Breitsprecher	67 309
Kindergärten- u. Schulverwaltung Feuer- und Zivilschutz	Frau Schmalenberg	67 308

Leiter Kämmerei	Herr Kippenhahn	67 317
Kasse /Vollstreckung	Frau Kiesewalter	67 325
Steuern /Abgaben	Frau Scholz	67 324
Buchhaltung	Frau Rosin	67 322
Investitionen	Frau Schwarze	67 323

Leiter Bauamt	Herr Schirdewan	67 318
Bauverwaltung	Herr Friedrich-Wellnitz	67 321
Wohnraum- und Gebäudeverwaltung	Frau Groth	67 315
Bauüberwachung / ABM	Frau Jörß	67 316
Liegenschaften	Frau Madjar	67 320
Bauhof	Herr Seier	67 303

Ordnungsamt, Archiv	Frau Otto	67 313
Gewerbeamt, Tourismus Wirtschaftsförderung	Frau Düsterhöft	67 314

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister der Ortsteile der Gemeinde Heiligengrabe

Ortsteile	Ortsbürgermeister	Sprechzeiten
Blandikow	Wilfried Lüdke	montags 17.00-18.00 Uhr Tel. 033962-50553 (privat)
Blesendorf	Wolfram Hlouschek	jeder 2. Dienstag im Monat ab 20.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Blumenthal	Bettina Teiche	jeder 2. Montag im Monat 17.30-18.30 Uhr in der Schule Tel. 033984-70228
Grabow	Hans-Joachim Bork	dienstags 18.00-19.00 Uhr Tel. 033984-70373 (privat)
Heiligengrabe	Reinhard Preuß	dienstags 16.00-18.00 Uhr Tel. 033962-50227 (privat)
Jabel	Fred Wehland	jeder 1. Donnerstag im Monat 18.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-402854 (privat) 0173-2079020
Liebenthal	Joachim Strenge	donnerstags 18.00-19.00 Uhr Tel.: 0173-2064025
Maulbeerwalde	Norbert Seier	dienstags 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Papenbruch	Silvia Kerrmann	jeder 3. Mittwoch im Monat im Kulturraum 19.00-20.00 Uhr Tel.: 03394-448532 (dienstl.)
Rosenwinkel	Richard Spiller	jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 17.00-18.00 Uhr im ehemaligen Gemeindebüro
Wernikow	Detlef Gehlhar Gisela Bergenthal	Tel.: 03394-440950 (privat) Tel.: 03394-440358 (privat)
Zaatzke	Joachim Kluchert	dienstags 17.00-18.00 Uhr in der Kita Tel. 03394-433568

Amtlicher Teil

01	Bekanntmachung über die Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 19. September 2004
-----------	--

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Gemeinde Heiligengrabe liegen in der Zeit vom 23.08.2004 bis 27.08.2004

während der Dienststunden	Montag	8.00 Uhr - 15.00 Uhr
	Dienstag	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch, Donnerstag	8.00 Uhr - 16.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

im Einwohnermeldeamt des Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a in 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe aus. Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist spätestens am 27.08.2004 bis 12.00 Uhr bei der Meldebehörde Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22.08.2004 eine Wahlberechtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
4. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen können ab dem 30.08.2004 bei der o.g. Anschrift und Öffnungszeiten schriftlich oder mündlich beantragt werden..
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirkes aufhält,
- b) wenn er seine Wohnung in einen anderen Wahlbezirk verlegt und nicht in das Wählerverzeichnis des neuen Wahlbezirkes eingetragen wurde,
- c) wenn er aus beruflichen Gründen infolge Krankheit, hohes Alter, eines körperlichen Gebrechen oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann,
- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist für den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Einwohnermeldeamtes gelangt ist.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind bei der Wahlbehörde der Gemeinde selbst oder durch eine bevollmächtigte Person mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 14.00 Uhr gestellt werden.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein folgende Briefwahlunterlagen
1. einen amtlichen Stimmzettel
 2. einen amtlichen Wahlumschlag
 3. einen amtlichen Briefwahlumschlag
 4. ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die Wahlunterlagen werden von der Wahlbehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Bundespost als Standardbrief ohne besondere Versendungsform gebührenfrei befördert. Er kann auch in der dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Heiligengrabe, den 25.06.2004

Kreßner
Wahlleiterin

02 Auflistung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Heiligengrabe		
024/04	16.06.2004	Verwaltungsgebührensatzung
045/04	16.06.2004	Aktualisierter Maßnahmenkatalog für die Städtebauförderung Blumenthal
046/04	16.06.2004	Ablösung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung im Sanierungsgebiet „Dorfkern“ Blumenthal auf freiwilliger Basis
047/04	16.06.2004	Zustimmung zum Kaufvertrag Ur.-Nr. 82/2004 der Notarin Fechner
048/04	16.06.2004	Grundstücks-Tauschvertrag zum Neubau einer Kneippanlage mit Parkplatz am Nadelbach
049/04	16.06.2004	Nutzung und Bewirtschaftung des Bürgerzentrums Blesendorf
050/04	16.06.2004	Belegungsbindung/ <u>Freistellung</u> von kommunalem Wohnraum
051/04	16.06.2004	Verkauf eines Grundstückes – OT Heiligengrabe
052/04	16.06.2004	Ankauf eines Grundstückes – OT Grabow
053/04	16.06.2004	Vergabe von Bauleistungen für den Innenausbau im Bürgerzentrum Blesendorf
054/04	16.06.2004	Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung der Außenanlagen am Bürgerzentrum Blesendorf
055/04	16.06.2004	Vergabe von Leistungen zur Errichtung der Sport- und Freizeitflächen am Vereins-, Freizeit- und Kulturzentrum Grabow
056/04	16.06.2004	Vergabe von Leistungen zum Neubau eines Richterturmes am Vereins-, Freizeit- und Kulturzentrum Grabow
057/04	16.06.2004	Vergabe von Leistungen zur Fassadensanierung am Mehrfamilienhaus Dorfstr. 55 im OT Blandikow
058/04	16.06.2004	Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet „Dorfkern“ Blumenthal/ Grundstück Str. der Einheit 10
059/04	16.06.2004	Antrag auf Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung Liebenthal/ Grundstück Dorfstraße 46 a
060/04	16.06.2004	Gaskonzessionsvertrag E.dis
061/04	16.06.2004	Vergabe von Leistungen zur Erweiterung der Regenwasserleitung in Glienicke
062/04	16.06.2004	Vergabe von Leistungen – Heizungs- und Sanitärinstallation im Bürgerzentrum Blesendorf
063/04	16.06.2004	Vergabe von Leistungen – Software für den Bereich des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)
064/04	16.06.2004	Erstmalige Beratung eines Zuschusses an den „Aussichtsturmbau Blumenthal“ e. V.
065/04	16.06.2004	Verkauf eines Grundstückes – OT Zaatzke
066/04	16.06.2004	Nutzung und Bewirtschaftung des Vereins-, Freizeit- und Kulturzentrums (VFKZ) in Grabow, einschließlich der dazugehörigen Sport-, Spiel- und Freizeitflächen mit Richterturm und Tribünen
067/04	16.06.2004	Vergabe von Leistungen – Elektroinstallation im Bürgerzentrum Blesendorf
068/04	16.06.2004	Beschlussfassung über Antrag auf Stundung und Teilerlass von Wassergebühren
069/04	16.06.2004	Zustimmung zum Vermögenserwerb im Rahmen einer Zwangsversteigerung
070/04	16.06.2004	Zustimmung zu einer überplanmäßigen Leistung
071/04	16.06.2004	Beschlussfassung über die Antragstellung auf Mitgliedschaft im Verein zur Entwicklung des Kultur- und Museumsstandortes Kloster Stift zum Heiligengrabe e. V.

03	Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe
-----------	--

Aufgrund der §§ 3, 5, 14 i. V. m. § 35 Abs. 2 Punkt 15 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) i. V. m. den §§ 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) vom 27. Juni 1991 (GVBl. I S. 200) sowie des Gebührengesetzes für das Land Brandenburg (GebGBbg.) vom 18.10.1991 (GVBl. Teil I S. 452) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung am 17. März 2004 folgende Verwaltungsgebührensatzung mit Anlage beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Satzung

- (1) Für die in dem in der Anlage enthaltenen Gebührenverzeichnis genannten besonderen Leistungen (Amtshandlungen oder sonstige Tätigkeiten) der Verwaltung der Gemeinde Heiligengrabe werden Verwaltungsgebühren erhoben, wenn der Beteiligte die besondere Leistung beantragt hat oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt.
Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe.
Die Regelungen dieser Satzung gelten für alle dargestellten Fälle, soweit keine anderen Regelungen durch übergeordnete und zuständige Verwaltungsstellen getroffen worden sind.
- (2) Gebühren werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer gebührenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.
- (3) Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

§ 2

Gebührentarif

(§ 4 GebG Bbg)

- (1) Ist für den Ansatz von Gebühren durch den Gebührentarif ein Rahmen (Mindest- oder Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit zu berücksichtigen. Die Gebühr ist auf volle Euro (€) abgerundet festzusetzen.
- (2) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.
- (3) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit
 - a) ganz oder teilweise abgelehnt oder
 - b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist,so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.
- (4) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.
- (5) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung angesetzte Gebühr angerechnet.

§ 3

Gebührenbemessungsgrundsätze

(§ 3 GebG Bbg)

Die Gebührensätze haben ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Gemeindeverwaltung für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.

§ 4
Gebührenfreiheit
(§§ 7 und 8 GebG Bbg)

- (1) Sachliche Gebührenfreiheit:
Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für:
- mündliche und einfache schriftliche Auskünfte,
 - Amtshandlungen in Dienstaufsichtsbeschwerden,
 - Amtshandlungen, die sich aus einem bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnis von Bediensteten im öffentlichen Dienst oder aus einem bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis ergeben,
 - Amtshandlungen, die sich aus einer bestehenden oder früheren gesetzlichen Dienstpflicht oder einer Tätigkeit ergeben, die anstelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistet werden kann.
- (2) Persönliche Gebührenfreiheit:
Von Verwaltungsgebühren sind befreit:
- die Bundesrepublik Deutschland und die bundesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, deren Ausgaben ganz oder teilweise auf Grund gesetzlicher Verpflichtung aus dem Haushalt des Bundes getragen werden,
 - das Land und die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach dem Haushaltsplan des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
 - die anderen Bundesländer, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
 - die Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern die Amtshandlung nicht ihre wirtschaftlichen Unternehmen betrifft,
 - die Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit die Amtshandlung unmittelbar der Durchführung kirchlicher Zwecke im Sinne des § 54 der Abgabenordnung (AO 77) dient.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die Genannten berechtigt sind, von ihnen zu zahlende Gebühren Dritten aufzuerlegen.

Die Gebührenfreiheit besteht nicht für Sondervermögen und Bundesbetriebe im Sinne des Artikels 110 Absatz 1 des Grundgesetzes, für gleichartige Einrichtungen des Landes sowie für öffentlich-rechtliche Unternehmen, an denen der Bund oder ein Land beteiligt ist.

§ 5
Auslagen
(§ 10 GebG Bbg)

- (1) Werden im Zusammenhang mit der Amtshandlung Auslagen notwendig, die nicht bereits in die Gebühr einbezogen sind, so hat der Gebührenschuldner sie zu erstatten. Als solche gelten Aufwendungen für weitere Ausfertigungen, Abschriften und Auszüge auf besonderen Antrag;
- Aufwendungen für Übersetzungen auf Antrag;
 - Kosten für öffentliche Bekanntmachungen;
 - Entschädigungen für Sachverständige, Zeugen etc.;
 - Vergütung für Geschäfte außerhalb der Dienststelle (Reisekostenvergütung, Auslagenersatz);
 - Kosten für die Bereitstellung von Räumen;
 - Kosten für die Beförderung von Sachen mit Ausnahme der hierbei entstehenden Postgebühren;
- (2) Die Erstattung der in Absatz 1 aufgeführten Kosten kann auch verlangt werden, wenn für Amtshandlungen Gebührenfreiheit besteht oder von der Gebührenerhebung abgesehen wird.

§ 6

Gebührensschuldner

(§ 13 GebG Bbg)

- (1) Zur Zahlung ist verpflichtet, wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 7

Entstehung der Gebührenschuld

(§ 11 GebG Bbg)

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.
- (2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

§ 8

Fälligkeit der Gebührenschuld

(§ 17 GebG Bbg)

- (1) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenentscheidung an den Gebührenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Gebühren oder der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Gebührenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Gebührenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

§ 9

Anwendung der Abgabenordnung

Soweit diese Satzung und das Gebührengesetz keine Regelungen enthalten, finden die Vorschriften des KAG und der Abgabenordnung sinngemäß Anwendung.

§ 10

In-Kraft-Treten

Die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe tritt am Tag nach Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Verwaltungsgebührensatzung wird hiermit ausgefertigt.

Heiligengrabe, den 17.06.2004

Egmont Hamelow
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe macht hiermit die vorstehende von der Gemeindevertretung Heiligengrabe in ihrer Sitzung vom 16.06.2004 beschlossene Satzung im Amtsblatt „Zwischen Jäglitz und Glinze“ bekannt.

Heiligengrabe, den 25.06.2004

Hamelow
Bürgermeister

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Heiligengrabe

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr in €
1	Abschriften und andere Vervielfältigungen	
1.1.	Abschriften je angefangene Seite	4,00
1.2.	Vervielfältigungen (Kopien)	
1.2.1.	schwarz/weiß DIN A4 je Blatt	0,50
	schwarz/weiß DIN A3 je Blatt	1,00
1.2.2.	farbig DIN A4 je Blatt	1,00
	farbig DIN A3 je Blatt	2,00
2	Amtliche Beglaubigungen	
2.1.	Beglaubigung von Unterschriften	3,00
2.2.	Beglaubigung von Abschriften je Seite	3,00
2.3.	Beglaubigung von Vervielfältigungen je Seite	3,00
2.4.	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	8,00
3	Akteneinsicht in Selbstverwaltungsaufgaben	
3.1.	Einsicht in Akten, Register, Karteien und der gleichen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind, je angefangene halbe Stunde	5,00
3.2.	schriftliche Auskünfte aus Akten, Register, Karteien und der gleichen	5,00
3.2.1.	schriftliche Auskünfte aus Akten, Register, Karteien und der gleichen, die mit besonderem Aufwand verbunden sind, je angefangene halbe Stunde	15,00
3.3.	schriftliche Auskünfte zur Marktforschung und für wissenschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften u.Ä.	
3.3.1.	Grundgebühr	30,00
3.3.1.1.	zuzüglich je angefangene Seite	3,00
3.4.	Auskünfte zum Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht	
3.4.1.	Auskünfte, deren Bearbeitung bis zu einer Stunde erfordern	10,00
3.4.1.1.	für jede weitere angefangene Stunde	10,00
4	Abgabe von Druckstücken	
	wie Ortssatzungen, Abgabensatzungen, Pläne, Tarife, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnisse und der gleichen für jede angefangene Seite, jedoch mindestens	1,00
		2,00
5	Aufnahme von Verhandlungen	
	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) je angefangene Seite	10,00
6	Genehmigungen und Ähnliches	
	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00
7	Verwaltungstätigkeiten mit besonderem hohem Aufwand	
	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderem Aufwand verbunden sind, für jede angefangene halbe Stunde	30,00
8	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	
8.1.	bis zu 5.000 € des Bürgerschaftsbetrages	10,00
8.1.1.	für jede weiteren angefangenen 5.000 €	5,00
9	Steuern und Abgaben	
9.1.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos oder sonstige öffentliche Abgaben für jedes Haushaltsjahr	8,00
9.2.	Zweitausfertigung von Steuer- und sonstigen Quittungen	8,00
9.3.	Ersatzstücke für verloren gegangene Hundesteuermarken	3,00
9.4.	Steuerunbedenklichkeitsbescheinigungen	3,00

9.5.	Nachforschung nach Verbleib einer Überweisung	3,00
10	Bauamt	
10.1.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen je nach Kosten der Herstellung	3,00 – 50,00
10.2.	Abgabe von Satzungen, B-Plänen, Lagepläne und dergleichen je nach Kosten der Herstellung	3,00 – 50,00
10.3.	Anfragen, Auskünfte, Feststellungen, Besichtigungen, Bauüberwachungen, Bauabnahmen, Gutachten	
10.3.1.	Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde Arbeit	8,00
10.3.2.	Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde Arbeit	15,00
10.3.3.	Wiederholung einer Bauabnahme: Tarif 11.3.2. jedoch mindestens	25,00
10.4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zustimmungen, Auskünfte	
10.4.1.	Ausstellung einer Unbedenklichkeitserklärung / Erklärung über die gesicherte Erschließung	5,00
10.4.2.	Erteilung einer Genehmigung zu Arbeiten im öffentlichen Straßenraum	10,00 – 50,00
10.4.3.	Erstellung einer Genehmigung für die Errichtung/Änderung einer Grundstückszufahrt und / oder einer Grundstückszuwegung	10,00 – 50,00
11	Archiv (von der Erhebung der Gebühr kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient)	
11.1.	je angefangene halbe Stunde	10,00
11.2.	für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Stunde	13,00
11.3.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderner Schrift und Übersetzung je angefangene Seite je nach Schwierigkeitsgrad mindestens höchstens	8,00 25,00
12	Liegenschaften	
12.1.	Stellungnahmen zum Vorkaufsrecht/Pacht/Kauf	30,00
12.2.	Identitätsnachweis	35,00
12.3.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes (Negativzeugnis)	30,00
12.4.	Planungsrechtliche Stellungnahme der Gemeinde bis zu 5 Flurstücke für jedes weitere Flurstück	25,00 5,00
13	Wohnungsverwaltung	
13.1.	Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins	2,50
13.2.	Ausstellung eines WBS in dringenden Fällen	5,00
14	Ordnungsamt	
14.1.	Einfangen und Aufbewahren von Fundtieren	
14.1.1.	Für das Einfangen eines Fundtieres	30,00
14.1.2.	Für das Aufbewahren eines Fundtieres pro Tag (zuzügl. der jeweiligen Kosten der Versorgung)	5,00
14.1.3.	Für den Transport des Tieres in das Tierheim o. ä.	25,00
14.2.	Genehmigungen, Besichtigungen	
14.2.1.	Büroarbeiten – je angefangene halbe Stunde Arbeitszeit	7,50
14.2.2.	Außenarbeiten – je angefangene halbe Stunde Arbeitszeit	15,00

04	Ausschreibung
-----------	----------------------

Für den Ortsteil Rosenwinkel wird auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung zum 01.08.2004 eine Arbeitskraft für die Pflege und Wartung der gemeindeeigenen Anlagen gesucht. Bewerbungen sind bis zum 16.07.2004 an die Gemeindeverwaltung Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1 a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe zu richten.

Hamelow
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Neues von der Gemeindevertretung

Am 16. Juni 2004 begrüßte die stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung Heiligengrabe, Ramona Hanisch, die Abgeordneten und Gäste zur 4. Sitzung der Gemeindevertretung Heiligengrabe in der Gaststätte Steinbach in Grabow.

Aktualisierter Maßnahmenkatalog für die Städtebauförderung Blumenthal beschlossen

Das Programm der Städtebauförderung neigt sich in Blumenthal dem Ende entgegen. Seit 1991 werden dort mit Mitteln des Städtebauministeriums im Sanierungsgebiet (Dorfkern) Infrastrukturmaßnahmen und anderen Baumaßnahmen durchgeführt. So konnten zahlreiche Gehwege und Straßen saniert, der Parkweg gestaltet sowie zahlreiche Wohn- und Geschäftshäuser rekonstruiert und instand gesetzt werden. Mit Zustimmung des Ortsbeirates konnte die Gemeindevertretung einen Beschluss über die Aktualisierung des Maßnahmenkataloges fassen. Demnach sind noch 6 Vorhaben vorgesehen. Schwerpunkt dabei soll die Gestaltung des Bereiches Straße der Einheit 28 (ehemaliges Gemeindebüro) sein. Es ist vorgesehen, die nicht mehr verwertbaren Gebäude abzutragen und dort ein soziokulturelles Zentrum zu schaffen.

Weitere Maßnahmen sind die Gestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte, Erneuerung des Putzes der Außenfassade an der Schule, Instandsetzung des Sparkassengebäudes, Abschluss der Gestaltungsmaßnahmen am Park/Nadelbach Bahnhofstraße sowie Ordnungsmaßnahmen auf dem ehemaligen BHG-Gelände.

Das Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen geht davon aus, dass die Städtebauförderung 2009 abgeschlossen wird.

Ablösung von Ausgleichsbeträgen vor Abschluss der Sanierung im Sanierungsgebiet möglich

Anders als bei normalen Bau- und Erschließungsmaßnahmen werden im Rahmen der Städtebauförderung keine Anliegerbeiträge erhoben, sondern Ausgleichsbeträge nach Abschluss der gesamten Maßnahmen im Sanierungsgebiet von den Grundstückseigentümern eingefordert. Dabei werden nicht - wie sonst üblich - die Kosten umgelegt, sondern es wird über einen Gutachterausschuss die tatsächliche Wertsteigerung ermittelt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen geben es her, dass schon im Vorfeld der Beendigung des Förderprogrammes mit den Grundstückseigentümern eine freiwillige Vereinbarung getroffen werden kann, die die mögliche Wertsteigerung des Grundstückes berücksichtigt. Danach kann dem Eigentümer ein 15 %iger Nachlass gewährt werden, wenn er bis zum 31.12.2004 diese Vereinbarung nutzt. Nach dem 31.12.2004 können noch 10 % Nachlass gewährt werden. Die vereinnahmten Mittel müssen dann nicht wie bei der Erhebung von den Ausgleichsbeträgen per Bescheid abgeführt werden, sondern können für weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet verwendet werden. Sobald nähere Angaben zum Verfahren vorliegen, werden die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet in Blumenthal informiert.

Nutzungs- und Bewirtschaftungsverträge für die Bürgerzentren Blesendorf und Grabow beschlossen

Im Rahmen der Dorferneuerung wurden in Grabow und in Blesendorf Bürgerzentren neu geschaffen bzw. ausgebaut und saniert. Diese von der Gemeinde sanierten Gebäude sollen nunmehr den Bürgern vor Ort zur eigenständigen Nutzung übergeben werden. Dazu haben sich Vereine bereit erklärt, als Träger zu fungieren. Damit wird dem Wunsch der Bürger Rechnung getragen, ihre Geschicke vor Ort alleine in die Hände zu nehmen. Im Rahmen einer Entgelt- und Benutzerordnung ist geregelt, wer welchen Beitrag für die Nutzung der Gebäude oder Räumlichkeiten in den Gebäuden an den Träger abzuführen hat. Zur Unterstützung der Bewirtschaftung zahlt die Gemeinde einen Zuschuss aus dem Haushalt. Ansonsten muss der Verein als Träger eigenverantwortlich das Gebäude verwalten.

Belegungsbindung von kommunalen Wohnraum aufgehoben

In fünf Ortsteilen gibt es noch kommunalen Wohnraum, der der Belegungsbindung nach dem Altschuldenhilfegesetz unterliegt. D.h., dass ein Teil dieser Wohnungen nur an Bürgern mit bestimmten Einkommensgrenzen vermietet werden darf. Ob und wie viele Wohnungen das betrifft, kann die Gemeindevertretung entscheiden. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass diese Regelung an der Realität vorbeigeht und immer mehr Wohnungen leer stehen. Die Aufhebung der Belegungsbindung hätte zur Folge, dass alle Wohnungen allen Einkommensschichten angeboten werden können. Da sich die Situation künftig aber wieder ändern kann, hat die Gemeindevertretung die Aufhebung der Belegungsbindung bis zum 31.07.2007 befristet. Dann wollen die Abgeordneten die Situation neu bewerten.

E.DIS erhält den Zuschlag für die Gasversorgung

Bereits im Februar 2004 hatte die Gemeindeverwaltung die Versorgung der Ortsteile mit Erdgas ausgeschrieben. Drei Anbieter meldeten sich aufgrund der Ausschreibung. Die E.DIS, die auch die Versorgung mit Elektroenergie betreibt, legte für die Erschließung der Ortsteile ein Angebot vor. Ausgespart wurden lediglich Heiligengrabe und Liebenthal, die bereits mit Erdgas erschlossen sind. In den nächsten Wochen wird E.DIS mit der Erschließung der Ortsteile beginnen. Es ist vorgesehen, in den nächsten 2 Jahren alle Ortsteile an das Erdgasnetz anzuschließen.

Gemeinde Heiligengrabe – Mitglied im Verein zur Entwicklung des Kultur- und Museumsstandortes Kloster Stift zum Heiligengrabe e. V.

Zur Stärkung und Entwicklung des Kulturstandortes Kloster Stift zum Heiligengrabe wurde ein Förderverein gegründet. Dieser Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Kloster Stift zum Heiligengrabe bei der Durchführung von Projekten zu unterstützen. Dabei geht es um thematische Ausstellungen zu interkulturellen und interkonfessionellen Themen und Anlässen, die Einrichtung eines interkonfessionellen Museums sowie die Vernetzung mit anderen Standorten. Mit den Schulen der Umgebung soll eine enge Zusammenarbeit angestrebt werden. Es sind aber auch Schüleraustausche mit Schülern aus Polen und Frankreich vorgesehen. Unterstützt wird dieser Förderverein insbesondere von der hiesigen Wirtschaft, die sich bei der Entwicklung des Kulturstandortes Kloster Stift zum Heiligengrabe mit einbringen will.

Investitionsprogramm für die nächsten Jahre vorgestellt

In seinen weiteren Ausführungen ging der Bürgermeister Egmont Hamelow auf die Investitionsmaßnahmen ab 2004 ein. Dieses Programm, das den Abgeordneten vorliegt, enthält im Wesentlichen die Beschlüsse der Dorferneuerungsmaßnahmen der Gemeindevertretungen vor der Gebietsreform und die Maßnahmen, die im Rahmen der Bildung der neuen Gemeinde Heiligengrabe vereinbart wurden - wobei sich auf dem Papier nur die wirklich größeren Investitionen wieder finden. Dieses Programm wird die Arbeitsgrundlage für die nächsten Jahre sein. So sollen schwerpunktmäßig die Maßnahmen der Dorferneuerung fortgesetzt, der ländliche Wegebau vorangebracht und Sanierungsmaßnahmen an kommunalen Einrichtungen durchgeführt werden.

Verwaltungsgebäude ersteigert

1994 wurde auf dem Grundstück der Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, das Amtsgebäude durch einen privaten Investor errichtet, und das damalige Amt Heiligengrabe/Blumenthal schloss einen 10-jährigen Pachtvertrag mit dem Eigentümer ab. Zwischenzeitlich ist der Investor in die Insolvenz gegangen, so dass das Gebäude zur Versteigerung anstand. Der Verkehrswert belief sich auf ca. 300.000,- € Nach langen und harten Verhandlungen konnte mit der Bank ein Ergebnis erzielt werden, das unter 1/3 des Verkehrswertes lag. Die Gemeinde, die schon vorher Eigentümer des Grund und Bodens war, ist damit auch Eigentümer des Gebäudes. Somit können die Aufwendungen für die Miete, die jährlich 55.000,- € betragen, eingespart werden.

Bauleistungen vergeben

Für über 820.000,- € hat die Gemeindevertretung Heiligengrabe auf ihrer letzten Sitzung Bauleistungen vergeben, darunter solche Vorhaben wie den Innenausbau des Bürgerzentrums in Blesendorf mit Außenanlagen, die Vergabe von Leistungen zur Errichtung der Sport- und Freizeitflächen am Vereins-, Freizeit- und Kulturzentrum in Grabow, die Vergabe von Leistungen zur Fassadensanierung an einem Mehrfamilienhaus in Blandikow, die Erweiterung der Regenentwässerungsleitung in Glienicke am Liebenthaler Weg u. a. m.. Diese Maßnahmen sind größtenteils Bestandteile der Dorferneuerung, die vom Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung gefördert werden. Nach Abschluss dieser Maßnahmen werden sich die Wohn- und Lebensqualitäten in den betroffenen Bereichen weiter verbessern, und der hiesigen Wirtschaft wird eine nicht unerhebliche Summe an Auftragsvolumen vermittelt.

Gemeinde Heiligengrabe unterstützt den Aussichtsturmbau in Blumenthal

Nachdem sich bereits der Hauptausschuss zum Aussichtsturmbau positioniert und eine Unterstützung zugesagt hat, ist auch das Votum der Gemeindevertretung eindeutig. Die Arbeit der Mitglieder des Vereins genießt unter den Abgeordneten große Hochachtung. Um die Baumaßnahme, die auch Bestandteil der Agrarstrukturellen Entwicklungsplanung ist, zu beenden, gewährt die Gemeinde Heiligengrabe einen Zuschuss in Höhe von 30.000,- € sowie ein zinsloses Darlehen in Höhe von 20.000,- €. Mit den bereits eingeworbenen Spendengeldern der hiesigen Unternehmen ist die Restfinanzierung in Höhe von 80.000 € abgesichert, so dass bis zur Aussichtsturmplattform in Höhe von 36 m gebaut und ein verändertes Dach aufgesetzt werden kann. Die Gemeindevertretung hofft, dass dieser Aussichtsturm mit dazu beitragen wird, unsere Gemeinde attraktiver zu machen und dieser Aussichtsturm ein weiteres Wahrzeichen unserer Gemeinde wird.

Rechtsstreitigkeiten sollen beigelegt werden

Das gerichtliche Verfahren hinsichtlich des Flugblattes der Wählergruppe „WIR“, welches am Vorabend des Bürgerentscheides am 23.09.2001 in der Gemeinde Blumenthal verteilt wurde, ist immer noch nicht beendet. In mehreren Instanzen wurde den ehemaligen Gemeinden Heiligengrabe und Liebenthal, die sich durch Falschaussagen und Unwahrheiten in dem Flugblatt angegriffen fühlten, Recht gegeben. Ein Bürger der Gemeinde Blumenthal ging gegen diese Urteile regelmäßig in Widerspruch. Nunmehr liegt das Verfahren der Kammer beim Landgericht zur Berufung vor. Bevor sich die Kammer damit intensiv befassen wird, schlagen die Richter ebenso wie in anderen Verfahren vor, den Streit im Rahmen eines Vergleiches beizulegen. Während der Aussprache zu diesem Punkt brachten die Ortsbürgermeister der Ortsteile Heiligengrabe, Reinhard Preuß, und Liebenthal, Joachim Strenge, zum Ausdruck, dass es keine Veranlassung gibt, hier nachzugeben. Es ist nicht erkennbar, dass der Vertreter der Wählergruppe „WIR“ ein Einsehen hat, und nach wie vor davon auszugehen ist, dass er über die Orte Heiligengrabe und Liebenthal Unwahrheiten verbreiten und damit auch die Bürger dieser Orte denunzieren könnte.

Offensichtlich geht es dem streitfreudigen Bürger auch gar nicht so sehr um die Sache, sondern darum, einen Keil zwischen Blumenthal und den anderen Orten zu treiben, denn parallel zu diesem Flugblattverfahren laufen noch mehrere andere von ihm angestregte Prozesse vor Verwaltungs- und Verfassungsgerichten, die sich gegen den Zusammenschluss unserer Gemeinde richten.

Bürgermeister Hamelow sprach sich dafür aus, das Verfahren zu beenden. Der Vergleich sollte aber nur dann angenommen werden, wenn gleichzeitig auch alle anderen Verfahren, die der streitbare Bürger gegen die Gemeinde initiiert hat, zurückgenommen werden. Damit würde er auch nach außen demonstrieren, dass es ihm nicht nur darum geht zu streiten, sondern einvernehmliche Lösungen anzustreben.

Hamelow
Bürgermeister

Ergebnis der Europawahl 2004 in der Gemeinde Heiligengrabe

Die ehrenamtlichen Wahlvorstände in den Ortsteilen unserer Gemeinde haben am Wahltag eine ordentliche und gewissenhafte Arbeit geleistet.

Auf diesem Wege, möchte mich bei allen ehrenamtlichen Helfern bedanken, die durch ihren persönlichen Einsatz einen reibungslosen und erfolgreichen Wahltag abgesichert haben.

Kreßner
Wahlleiterin

Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Gemeinde	16909 Heiligengrabe OT Blandikow
Bezeichnung	Dorfstraße 18
Eigentümer	Gemeinde
Anzahl und Größe der Bauparzellen	1.319 m ²
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1900; großes Bauernhaus; letzte Nutzung als Kindertagesstätte; Mindestgebot: 60.000 €

Ansprechpartner für alle Objekte ist: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320

Danksagung – 20 Jahre Kita Heiligengrabe:

Es war ein gelungenes Fest

Für die vielen Gratulationen, Glückwünsche, Sachgeschenke und Geldgaben bedanken wir uns auf diesem Wege ganz herzlich bei allen Firmen, Vereinen, Institutionen, den Heiligengraber Gaststätten und den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für die Hilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Festes und der Festwoche sagen wir allen beteiligten Eltern unseren recht herzlichen Dank.

Das Team der Kita Heiligengrabe

Veranstaltungen

Veranstaltungen in der Gemeinde Heiligengrabe

Heiligengrabe

Rentner machen eine Schiffsfahrt

Die Ortsgruppe der Volkssolidarität Heiligengrabe hat für den **07.07.2004** eine Fahrt nach Berlin organisiert.

Auf dem Programm stehen eine Schiffsfahrt (Brückenfahrt) über 3,5 Stunden auf Spree und Mittellandkanal. Anschließend bleibt noch Zeit für einen Bummel im Zoologischen Garten.

Die Abfahrt nach Berlin ist um 8.00 Uhr von den Bushaltestellen in Heiligengrabe und Liebenthal.

Interessenten melden sich bitte bei Gerbert, Hamelow oder Hordan.

Rosenwinkel

Dorffest 2004

Am Sonnabend, dem **28.08.2004**, veranstaltet der Ortsteil Rosenwinkel das traditionelle Dorffest. Die Veranstaltungen werden um 14.30 Uhr auf dem Dorfplatz eröffnet. Für eine musikalische Umrahmung sorgen der Rosenwinkler Chor und Herr Bork aus Heiligengrabe. Natürlich wird für jeden etwas dabei sein. Es gibt auch wieder Leckeres aus dem heimischen Backofen. Für die Kinder werden lustige Spiele mit tollen Preisen geboten. Um 20.00 Uhr wird der Sommernachtsball mit Herrn Bork im Festzelt eröffnet.

Bei schlechtem Wetter finden die Nachmittagsveranstaltungen im Festzelt statt.

Spiller
Ortsbürgermeister

Überblick über Veranstaltungen in der Gemeinde Heiligengrabe

Datum	Ortsteil	Veranstaltung
26.06.	Blesendorf	Dorffest am neuen Kulturzentrum
26. +27.06	Rosenwinkel	Reit-, Spring- u. Fahrturnier
03.07.	Maulbeerwalde	Tag des Brandschutzes
10.07.	Dahlhausen	Dorffest
31.07.	Grabow	Dorffest
07.08.	Jabel	Dorffest
14.08.	Papenbruch	Sommerfest
21.08.	Maulbeerwalde	Erntefest
28.08.	Zaatzke	Erntefest
28.08.	Rosenwinkel	Dorffest

Veranstaltungen des Kloster Stift zum Heiligengrabe

Konzerte

Beginn 19:00 Uhr

Datum	Thema	Ort
03.07.	Bläsermusik aus fünf Jahrhunderten - Abschlusskonzert der 25. Kyritzer Bläserrüstzeit	Stiftskirche
10.07.	Back to Bach – Zeitreise durch die Jahrhunderte mit Werken von Miles Davis, Dmitri Schostakowitsch, Tomaso Albinoni, J. S. Bach	Stiftskirche
17.07.	Konzert für Flöte und Gitarre mit Werken von J. S. Bach, Béla Barók, Astor Piazzolla mit dem Potsdam Duo	Heiliggrabkapelle
24.07.	Alte und neue Musik – von Bach bis Bernstein mit Moderation percussion posaune Leipzig	Stiftskirche
31.07.	Marien hymnen, Marien motetten und virtuose Gambenmusik mit dem Trio Voccord	Heiliggrabkapelle
07.08.	Konzert für Piccolo-Trompete, Truhenorgel und Cembalo mit Werken von Bach, Telemann, Stölzel, Vivaldi	Stiftskirche
14.08.	„Zwischen Kirchhof, Fürstenhof und Bauernhof – Violin- und Cembalomusik von Biber bis Bach“ mit La risonanza	Heiliggrabkapelle
21.08.	Cantus Blankenese – Im Rosenhag musikalische Blütenträume von Johannes Brahms	Stiftskirche
28.08.	Klassische Musik für Streichquartett mit Werken von Mozart, Borodin, Haydn und Britten	Heiliggrabkapelle

Klosterführungen: April bis Oktober
 Öffnungszeiten: Di.-Sa. 11.00 und 14.00 Uhr
 So. 11.00 und 12.30 Uhr

Museum:

Ausstellung „Über die Kürze des Lebens“ bis Anfang August 2004
 Vorschau: Ab Mitte Oktober eine Ausstellung Polnischer Marienbilder

Öffnungszeiten: April – Oktober
 täglich außer Montag 10.00 – 16.00 Uhr
 Sonntag: 12.00 – 16.00 Uhr

Auskunft: Kloster Stift zum Heiligengrabe
 Stiftgelände
 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe
 Tel.: 033962/ 80831 (für Führungen)
 e-mail: klosterstiftzumheiligengrabe@t-online.de
 Website: www.klosterstift-heiligengrabe.de

Veranstaltungen der Stadt Wittstock und Umgebung

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
03.07.	12.00 Uhr	Sewekow Dorfplatz	Sommerfest im Urlauberdorf
04.07.	10.00 Uhr	Königsberg, Kattenstieg	Frühschoppen mit Blasmusik 500 Jahre Kattenstieg
10.07.	21.00 Uhr	Dranse Strand	Beachparty
11.07.	10.00 Uhr	Wittstock Marktplatz	Campingplatztour/Ferientour: Wittstock-Blanschen-Glambecksee-Mönchsee-Below-Wittstock
11.07.	10.00 Uhr	Wittstock Marktplatz	Radfahrverein: Brausebachtour
14.07.	19.30 Uhr	Wittstock Heiliggeistkirche	Orgelkonzert
17.07.	14.00 Uhr	Berlinchen, Glambecksee Campingplatz	Neptunfest
17.07.	20.00 Uhr	Wittstock Freilichtbühne	Sommer-Open-Air
25.07.	09.00 Uhr	Wittstock Bahnhof	Elde-Tour Neustadt-Glewe-Grabow-Eldena-Ludwigslust (Schloss)-Neustadt-Glewe (See)
25.07.	17.00 Uhr	Wittstock Heiliggeistkirche	Konzert für Trompete und Orgel
08.08.	08.00 Uhr	Wittstock Bahnhof	Radfahrverein: Potsdamer Schlössertour
11.08.	19.30 Uhr	Wittstock St.-Marienkirche	Orgelkonzert
14.08.	10.00 Uhr	Wittstock Marktplatz	Radfahrverein: Barmertour
20.-22.08.	13.00 Uhr	Wittstock Marktplatz	Lindowtour 1. Tag Wittstock-Rheinsberg-Lindow 2. Tag Drei-Seen-Fahrt 3. Tag Lindow-Alt Ruppin-Neuruppin-Rägelin-Rossow-Dossow-Wittstock
28.-29.08.	07.00 Uhr	Freyenstein	53. Reit-, Spring- und Fahrturnier
28.08.	11.00 Uhr	Wittstock Marktplatz	5. Orchesterfestival Nachbarschaftstreffen
28.08.	14.30 Uhr	Wittstock Museen „Alte Bischofsburg“	Eröffnung zur VI. Welttriennale der Kleingrafik
28.08.	15.00 Uhr	Sewekow Dorfkirche	4. Niederdeutscher Gottesdienst

Geburtstagsgrüße im Monat Juli 2004

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbürgermeister der Ortsteile gratulieren den Rentnern, die im Monat Juli Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

07.07.2004	Anna Lüdke	zum 82. Geburtstag
13.07.2004	Ursula Brausemann	zum 68. Geburtstag
24.07.2004	Hans-Georg Meusburger	zum 71. Geburtstag
27.07.2004	Werner Klein	zum 72. Geburtstag
31.07.2004	Frieda Wende	zum 90. Geburtstag

Blesendorf

04.07.2004	Christel Machnau	zum 65. Geburtstag
10.07.2004	Käthe Toll	zum 80. Geburtstag
15.07.2004	Edeltraud Wesely	zum 83. Geburtstag
16.07.2004	Anita Eberlein	zum 68. Geburtstag
21.07.2004	Elizabeth Kreis	zum 63. Geburtstag
27.07.2004	Helga Kreis	zum 62. Geburtstag

Blumenthal

03.07.2004	Theresia Boss	zum 81. Geburtstag
04.07.2004	Ernst Goletz	zum 71. Geburtstag
05.07.2004	Peter Kleistner	zum 66. Geburtstag
06.07.2004	Heinz Weiß	zum 68. Geburtstag
08.07.2004	Albert Schmidt	zum 65. Geburtstag
11.07.2004	Brunhilde Gottschalk	zum 86. Geburtstag
12.07.2004	Artur Köpke	zum 62. Geburtstag
17.07.2004	Ilse Winkel	zum 64. Geburtstag
20.07.2004	Lieselotte Toepper	zum 77. Geburtstag
20.07.2004	Wolfgang Vogler	zum 68. Geburtstag
20.07.2004	Bärbel Zimmermann	zum 61. Geburtstag
22.07.2004	Irmgard Burdack	zum 68. Geburtstag
22.07.2004	Fred Große	zum 65. Geburtstag
27.07.2004	Wolfgang Oerter	zum 65. Geburtstag
27.07.2004	Wanda Radtke	zum 87. Geburtstag
28.07.2004	Traute Köpke	zum 64. Geburtstag
31.07.2004	Edda Gabel	zum 65. Geburtstag
31.07.2004	Renate Müller	zum 64. Geburtstag
31.07.2004	Brigitte Große	zum 63. Geburtstag

Grabow

01.07.2004	Harry Hornig	zum 74. Geburtstag
11.07.2004	Ursula Büsow	zum 60. Geburtstag

Heiligengrabe

03.07.2004	Ingeborg Melka	zum 67. Geburtstag
08.07.2004	Heinz Grande	zum 78. Geburtstag
11.07.2004	Rosemaria Geiger	zum 83. Geburtstag
11.07.2004	Hertha Haas	zum 73. Geburtstag
18.07.2004	Ulrich Falkenhagen	zum 78. Geburtstag
22.07.2004	Erika Grande	zum 75. Geburtstag
24.07.2004	Ilse Muhß	zum 89. Geburtstag
24.07.2004	Herta Gottschalk	zum 71. Geburtstag
25.07.2004	Maria Schmidt	zum 72. Geburtstag
25.07.2004	Werner Köhn	zum 68. Geburtstag
29.07.2004	Evelin-Renate Schmidt	zum 61. Geburtstag

Liebenthal

27.07.2004	Wilhelma Dahlenburg	zum 69. Geburtstag
29.07.2004	Bruno Thielert	zum 70. Geburtstag

Maulbeerwalde

02.07.2004	Christel Leymann	zum 73. Geburtstag
06.07.2004	Renate Röder	zum 77. Geburtstag
10.07.2004	Lieselotte Francke	zum 73. Geburtstag
13.07.2004	Anita Hänslers	zum 61. Geburtstag
31.07.2004	Heinz-Dietrich Baumann	zum 68. Geburtstag

Papenbruch

12.07.2004	Margarete Hartmann	zum 63. Geburtstag
25.07.2004	Siegfried Rhinow	zum 68. Geburtstag
28.07.2004	Hildegard Krehl	zum 85. Geburtstag
28.07.2004	Horst Paaschen	zum 66. Geburtstag
30.07.2004	Helga Birth	zum 65. Geburtstag
31.07.2004	Lina Kontetzky	zum 80. Geburtstag

Rosenwinkel

12.07.2004	Hans-Joachim Hilgert	zum 66. Geburtstag
18.07.2004	Bernhard Lippstreu	zum 91. Geburtstag
26.07.2004	Gerhard Singer	zum 68. Geburtstag

Wernikow

07.07.2004	Liselotte Kreis	zum 69. Geburtstag
------------	-----------------	--------------------

Zaatzke

02.07.2004	Rudolf Schröder	zum 73. Geburtstag
07.07.2004	Rita Mohr	zum 66. Geburtstag
08.07.2004	Ursula Conrad	zum 64. Geburtstag
08.07.2004	Margot Engel	zum 60. Geburtstag
11.07.2004	Gisela Schreiber	zum 81. Geburtstag
11.07.2004	Erika Simon	zum 64. Geburtstag
17.07.2004	Dietrich Schulz	zum 65. Geburtstag
18.07.2004	Siegmund Schulz	zum 65. Geburtstag
18.07.2004	Manfred Kralisch	zum 69. Geburtstag
21.07.2004	Elli Schweigel	zum 73. Geburtstag
25.07.2004	Hilda Stranghöner	zum 68. Geburtstag
26.07.2004	Elfriede Seedorf	zum 83. Geburtstag
26.07.2004	Grete Menzel	zum 81. Geburtstag

Geburtstagsgrüße Monat August 2004

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsbürgermeister der Ortsteile gratulieren den Rentnern, die im Monat August Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

08.08.2004	Rosemarie Pade	zum 65. Geburtstag
11.08.2004	Elsa Gartemann	zum 73. Geburtstag

Blesendorf

25.08.2004	Ida Kunkel	zum 83. Geburtstag
29.08.2004	Dieter Döhning	zum 66. Geburtstag

Blumenthal

05.08.2004	Hannelore Altenburg	zum 64. Geburtstag
08.08.2004	Anneliese Jedecke	zum 68. Geburtstag
10.08.2004	Brigitte Pöhlchen	zum 64. Geburtstag
11.08.2004	Gerda Kenzler	zum 69. Geburtstag
12.08.2004	Wilma Fechner	zum 66. Geburtstag
12.08.2004	Jutta Lindemann	zum 64. Geburtstag
20.08.2004	Gotthilf Scheid	zum 61. Geburtstag
21.08.2004	Ingeborg Görke	zum 68. Geburtstag
24.08.2004	Julius Pachal	zum 67. Geburtstag
26.08.2004	Erhard Winkel	zum 69. Geburtstag
31.08.2004	Christel Goletz	zum 64. Geburtstag

Grabow

04.08.2004	Margarete Ramin	zum 68. Geburtstag
07.08.2004	Horst Nehring	zum 63. Geburtstag
08.08.2004	Helga Schmidt	zum 65. Geburtstag
16.08.2004	Helga Schumacher	zum 73. Geburtstag
28.08.2004	Karl-Heinz Willnat	zum 60. Geburtstag

Heiligengrabe

01.08.2004	Heinrich Haas	zum 73. Geburtstag
02.08.2004	Christine Schulze	zum 64. Geburtstag
14.08.2004	Heinrich Gertz	zum 82. Geburtstag
16.08.2004	Ursula Block	zum 82. Geburtstag
18.08.2004	Marianne Trockenbrodt	zum 71. Geburtstag
20.08.2004	Willi Schmidt	zum 74. Geburtstag
20.08.2004	Brüne Meyer	zum 70. Geburtstag
24.08.2004	Maria Schiewe	zum 70. Geburtstag

Jabel

14.08.2004	Ingeborg Bröcker	zum 70. Geburtstag
30.08.2004	Dorothea Ziegler	zum 68. Geburtstag

Liebenthal

11.08.2004	Werner Eck	zum 71. Geburtstag
21.08.2004	Kurt Sahs	zum 69. Geburtstag

Maulbeerwalde

18.08.2004	Alma Reinke	zum 73. Geburtstag
------------	-------------	--------------------

Papenbruch

01.08.2004	Erich Genz	zum 68. Geburtstag
02.08.2004	Gisela Rhinow	zum 67. Geburtstag
30.08.2004	Rolf Kirchner	zum 70. Geburtstag

Rosenwinkel

03.08.2004	Friedhelm Messerschmidt	zum 70. Geburtstag
17.08.2004	Fritz Schulz	zum 74. Geburtstag

Wernikow

01.08.2004	Günther Wiedebusch	zum 79. Geburtstag
02.08.2004	Karl-Heinz Stark	zum 83. Geburtstag
09.08.2004	Berta Piemeyer	zum 78. Geburtstag
17.08.2004	Edeltraud Franke	zum 77. Geburtstag
29.08.2004	Waltraud Kohlmetz	zum 66. Geburtstag

Zaatzke

01.08.2004	Elfriede Dreyer	zum 79. Geburtstag
01.08.2004	Margarete Berndt	zum 72. Geburtstag
04.08.2004	Sigismund Müller	zum 72. Geburtstag
11.08.2004	Elfriede Zimmermann	zum 61. Geburtstag
13.08.2004	Gundula Schmidt	zum 62. Geburtstag
14.08.2004	Edeltraud Dahlke	zum 63. Geburtstag
16.08.2004	Elsbeth Bork	zum 81. Geburtstag
17.08.2004	Marga Baus	zum 65. Geburtstag
23.08.2004	Annemarie Vogler	zum 75. Geburtstag
24.08.2004	Anneliese Döring	zum 75. Geburtstag
24.08.2004	Wanda Grimm	zum 68. Geburtstag
31.08.2004	Ingrid Blüschke	zum 61. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)

Impressum

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Amtsdirektor
Ansprechpartner: Amt Heiligengrabe/Blumenthal, 16909 Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a
Telefon: 033962/670, Fax: 033962 / 67333